

Zeitschrift:	Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band:	23 (1913)
Heft:	1
Artikel:	Neuere Strömungen und Anregungen zur Lehrerbildung
Autor:	Klinke, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-788769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuere Strömungen und Anregungen zur Lehrerbildung.

Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des
Schweizerischen Lehrervereins in Solothurn, am 30. Juni
1912, von Dr. W. Klinke, Zürich.

Die Frage der Lehrerbildung ist in den letzten Jahren wiederholt in den Kreisen der Lehrerschaft eingehend zur Diskussion gekommen. An der Delegiertenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins im Jahre 1906 sprach Prof. Adolf Lüthi aus Küsnacht über die Ausbildung der Lehrer an der Hochschule; im folgenden Jahre, am Schweizerischen Lehrertag in Schaffhausen, referierten Seminardirektor Prof. Dr. Ed. Zollinger aus Küsnacht und Prof. Dr. Erni in Schaffhausen über die Heranbildung der Volkschullehrer und ein Jahr später berichtete der damalige Dozent für Methodik an der Universität, Gust. Egli †, an der Delegiertenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins in Winterthur über den Verlauf der ersten methodischen Kurse zur Ausbildung von Primarlehrern an der Universität Zürich.

Nirgends erweist sich vielleicht die Tradition so verhängnisvoll, wie in Schulfragen. Ängstlich hält man an Überkommenem fest, und es bedarf oft jahrzehntelanger, zielbewusster Arbeit, um die Verwirklichung lange gehegter Pläne durchzuführen und die Bildungsinstitutionen wieder eine Stufe aufwärts zu heben. Und so gilt es auch heute wieder einmal, die Frage der Lehrerbildung in den Kreisen der Lehrerschaft und der Behörden in Fluss zu bringen, damit es endlich einen Schritt vorwärts gehe.

* * *

Entsprechend der Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Organisation des Volksschulwesens in der Schweiz sind die Einrichtungen zur Heranbildung des Lehrpersonals in den einzelnen Kantonen. Hier bietet sich uns eine bunte Musterkarte dar. So wenig aber bei den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen in den einzelnen Landesteilen an eine einheitliche Gestaltung des Volksschulwesens gedacht werden kann, so wenig wird es möglich sein, die Lehrerbildung in den verschiedenen Kantonen einheitlich zu organisieren.

Zur Zeit bestehen in der Schweiz 50 Bildungsanstalten, die entweder ausschliesslich oder in einer ihrer Abteilungen für die

Heranbildung des Lehrpersonals für die schweizerischen Volksschulen sorgen. Sie tragen 13 privaten Charakter. Einzelne dieser Bildungsanstalten stehen in direktem Zusammenhang mit den kantonalen Mittelschulen; an diesen erhalten die künftigen Volksschullehrer gemeinsam mit den Zöglingen, die sich auf eine Hochschule vorbereiten, ihre allgemeine oder wissenschaftliche Bildung. Als Vorbereitungsklassen in die Mittelschule dienen die Unterklassen oder gehobenen Volksschulen. In der Regel rekrutieren sich jedoch die meisten Schüler der pädagogischen Abteilungen aus den höheren Volks- oder Sekundarschulen des Kantons. Die Mehrzahl der Lehrerbildungsanstalten befasst sich jedoch nur mit der Lehrer- und Lehreinnenbildung; sie schliessen gewöhnlich an die oberste Klasse der allgemeinen Volksschule an und vermitteln die allgemein-wissenschaftliche, wie die berufliche Bildung.

Zumeist wird für den Eintritt das zurückgelegte 15. oder 16. Altersjahr verlangt, da man allgemein die Überzeugung hat, dass der Lehrer nicht in allzujugendlichem Alter in den Schuldienst eintreten sollte. Die Zahl der Jahreskurse schwankt an den verschiedenen Seminarien zwischen 2—4.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen für andere, merkantile, technische und gewerbliche Berufsarten wesentlich erhöht und die Bildung entsprechend erweitert und vertieft worden, und so wird sich auch eine den Forderungen der Zeit entsprechende Ausdehnung der Lehrerbildung nicht länger vermeiden lassen. Dadurch wird sich dann auch die Möglichkeit bieten, die Ausbildung viel zweckmässiger zu organisieren, als es bei den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Die Geschichte des Erziehungswesens lehrt deutlich, dass das Niveau der Schule parallel mit dem geistigen Niveau des Lehrers steigt und fällt. Noch zu keiner Zeit hat man mehr als heute von Schulreform und Unterrichtsreform gesprochen; die gründlichste und nachhaltigste Reform des Unterrichtswesens muss aber ihren Ausgangspunkt nehmen von einer Reform der Lehrerbildung. Bahnbrechend sind in dieser Hinsicht eine Reihe von deutschen Staaten vorgegangen, die eine wesentliche Verlängerung der Bildungszeit zu gunsten der beruflichen Ausbildung erreicht haben. Vorbildlich ist namentlich Lübeck; wo das Eintrittsalter in die unterste Seminar Klasse das zurückgelegte 15. Altersjahr ist und die Seminarbildung sechs Jahreskurse umfasst, von denen $4\frac{3}{4}$ Jahre auf die allgemein-wissenschaftliche und $1\frac{1}{4}$ auf die eigentliche Berufsbildung fallen. In den meisten deutschen Staaten treten

die künftigen Lehrer nach Absolvierung der acht Jahre umfassenden Volksschule in die zweiklassigen Präparandenanstalten und von da in die eigentlichen dreiklassigen Seminare; die gesamte Bildungszeit dauert also 13 Jahre; in Preussen sind 14 Jahre vorgesehen, nämlich 8 Jahre Volksschule, 3 Jahre Präparandenanstalt und 3 Jahre Seminar; im Königreich Sachsen ebenfalls 14 Jahre, nämlich 8 Jahre Volksschule und 6 Jahre Seminar; Sachsen schickt sich an, noch ein siebentes Jahr anzugliedern, auch in Bayern will man die Bildungszeit um ein Jahr verlängern.

Da ist es denn kaum mehr zu früh, bei uns in der Schweiz die bestehenden Institutionen für Lehrerbildung einer Kritik zu unterziehen und eine Reorganisation ins Auge zu fassen; denn darüber ist man einig, dass die bestehenden Verhältnisse ausnahmslos nicht recht befriedigen, und wiederholt hat sich die schweizerische Lehrerschaft in den letzten Jahren mit Einmut dahin ausgesprochen, dass eine Reform der Lehrerbildung dringend im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Volksschulwesens, sowie im Interesse der sozialen und ökonomischen Stellung der Lehrer ist.

Man hat zwar solchen Reformvorschlägen gegenüber eingewendet, dass bei der heutigen Belohnung der Volksschullehrer die Anforderungen hinsichtlich der Ausbildung nicht mehr gesteigert werden können; dies ist eine unrichtige Auffassung der Sachlage. Durch die Erhöhung der Bildungsanforderungen wird auch die Arbeit des Lehrers eine höhere Einschätzung erfahren und damit auch eine ökonomische Besserstellung zur Folge haben. Bei der Aufstellung eines Programmes für die Verbesserung der Lehrerbildung tun wir gut, vor allem sorgfältig zu prüfen, was bei den bestehenden Verhältnissen in den einzelnen Kantonen geschehen könnte; denn es ist ja von vornherein klar, dass der Eigenart der gesamten Schulorganisation eines Kantons Rechnung getragen werden muss. Wir haben daher ganz verschiedene Wege ins Auge zu fassen, die aber bei näherem Zusehen doch nicht so weit von einander abweichen, als es den Anschein haben könnte.

Der Schwerpunkt der Lehrerbildungsreform ist die Vertiefung der Berufsbildung. Aus verschiedenen Gründen ist bis jetzt die berufliche Ausrüstung an den Lehrerbildungsanstalten nicht in dem Masse zur Geltung gekommen, wie es wünschbar und notwendig wäre. Einmal ist eben die Bildungszeit zu kurz; dann stellen die Disziplinen, die der beruflichen Ausrüstung der Lehrer dienen, insbesondere die Psychologie, die Ethik und die systematische Päda-

gogik hohe Anforderungen an die geistige Reife und Entwicklung, denen die Kandidaten infolge ihres allzujugendlichen Alters noch nicht recht gewachsen sind, und endlich fehlt es auch noch mancherorts an einer zweckmässigen Organisation zur Einführung in die Schulpraxis. Die allgemein-wissenschaftliche Ausbildung hat in den letzten Jahren, wie die Lehrpläne der verschiedenen Seminarien beweisen, eine Erweiterung erfahren, der die berufliche Vorbildung nicht parallel ging. Mancherorts zeigen die Lehrpläne in dieser Richtung eine Überladung. In dem „buntscheckigen Vielerlei“, das die Seminarlehrpläne überall aufweisen, sieht Kerschensteiner den typischen Mangel der Lehrerbildung überhaupt, da hierdurch nicht nur Überbürdung geschaffen werde, „sondern auch an Stelle tiefgründiger Interessen eine Menge bald abdorrender Ansätze treten. Der aus dem Seminar austretende Zögling braucht weder Botaniker, noch Zoologe, weder Historiker noch Philologe zu sein, aber Pädagog e sollte er sein; die Erziehung ist das Feld, das er sich für seine Tätigkeit auserkoren hat, auf diesem Gebiete soll er sich zurechtfinden, hier soll er tiefer graben gelernt haben; auf diesem Gebiet darf er nicht nur Dilletant sein. Der Schwerpunkt in der Reform der Lehrerbildung ist daher auf eine Erweiterung und Vertiefung der Berufsbildung zu legen.

Welche Disziplinen dienen aber der beruflichen Bildung? Hiezu gehören:

1. Die Psychologie, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderpsychologie.
2. Die systematische Pädagogik oder die eigentliche Erziehungslehre.
3. Die allgemeine und spezielle Didaktik, sowie experimentelle Pädagogik.
4. Die Geschichte der Pädagogik und des Erziehungswesens.
5. Die Ethik, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des sittlichen Bewusstseins.
6. Die Einführung in die Schulpraxis durch Hospitieren und Lehrübungen, und endlich
7. die Schulhygiene.

Die Lehrpläne und insbesondere die Lehrmittel zeigen, welch dürftiger Extrakt aus diesen Disziplinen an manchen Seminarien als Fachbildung geboten wird. Mancherorts versteht man, teilweise gewiss aus Mangel an Zeit, unter der Berufsbildung in einseitiger Weise die Einführung in die Unterrichtstechnik, statt Erschliessung des Verständnisses für die Entwicklung der Kindesseele und pädagogischer Fragen.

Bei der Volksschullehrerbildung stand und steht immer noch das rein praktische Moment allzusehr im Vordergrunde. Es gab eine Zeit, wo die Aufgabe der Bildungsanstalten für Volksschullehrer die war, die Kandidaten selbst mit dem Stoff, der in den Volksschulen vermittelt wurde, vertraut zu machen und ihnen das Lehrverfahren zu zeigen. Infolge dieser Tradition ist es zu erklären, dass heute noch vielerorts die Lehrerseminarien eine weit geringere Einschätzung gegenüber den andern Mittelschulen erfahren, dass sie heute noch in den Augen vieler „wahrhaft Gebildeter“ Bildungsstätten zweiten Ranges sind, wo nicht der Grund zu einer umfassenden Allgemeinbildung gelegt, sondern die Kandidaten in erster Linie für ihre spätere praktische Tätigkeit präpariert werden. Dass dem wirklich so ist, beweist die Tatsache, dass die eidgenössische Maturitätskommission von den Abiturienten aller Lehrerseminarien eine vollständige Prüfung in sämtlichen Prüfungsfächern verlangt, während beispielsweise die Abiturienten der Oberen Realschule nur eine Ergänzungsprüfung zu bestehen haben. Dass auch in Deutschland die Lehrerseminarien nicht als vollwertige Mittelschulen angesehen werden, beweist die Tatsache, dass beispielsweise im Königreich Sachsen die seminaristisch gebildeten Lehrer auch nach abgeschlossener akademischer Bildung keine Anstellung an Gymnasien und Oberrealschulen finden.

Bei der beruflichen Vorbereitung handelt es sich gar nicht in erster Linie darum, den Zögling mit Normen vertraut zu machen, nach denen sich sein pädagogisch-didaktisches Vorgehen richten soll. Der Kandidat des Lehramts soll vielmehr befähigt werden, in die psychischen Tatbestände Einsicht zu bekommen, so dass er sich jederzeit über die Begründung seiner pädagogischen Massnahmen klar ist, d. h. diese auf ihre psychologische und logische Zulässigkeit prüfen kann. Die Berufsbildung darf nicht in der Vermittlung eines pädagogisch-didaktischen Kodex, in der Aneignung einer Lehrschablone bestehen; dadurch würde die pädagogische Tätigkeit eines jeden Erziehers eine Herabwürdigung erfahren. Die Pädagogik ist eine Wissenschaft und eine Kunst, sie ist Theorie und Praxis; eine erfolgreiche erzieherische Wirksamkeit ist demnach abhängig von der Einsicht und dem Wissen über diese Tätigkeit, anderseits aber vom Können, von einer künstlerischen Gestaltungskraft. Künstlerisches Schaffen aber erfordert freie Entfaltung der Persönlichkeit, und diese verträgt sich nicht mit dem autoritativen Charakter einer Lehrschablone.

Damit aber diese freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht in ein blindes, planloses Walten ausartet, müssen hinsichtlich der pädagogischen Bildung an jeden Erzieher die höchsten Anforderungen gestellt werden. Die tiefere Einsicht in die psychischen Tatbestände, die eingehende Kenntnis pädagogischer Fragen sollte jedem einzelnen Erzieher eine gewisse Sicherheit verleihen, eigene Wege gehen zu dürfen. Hiezu genügt es freilich nicht, den angehenden Lehrer mit Vorschriften und Rezepten auszurüsten, von deren Befolgung eine gedeihliche Wirksamkeit abhängig sein soll. Der Schwerpunkt der beruflichen Vorbereitung muss in ganz anderer Richtung gesucht werden. Im Vordergrunde muss die Einführung in das pädagogische Denken und Fühlen stehen, Erweckung des Verständnisses für die Idee der Erziehung, die Natur und das Wesen des Kindes. Durch eine Vertiefung der pädagogischen Bildung soll der Lehrer von den Fesseln dogmatischer Vorschriften befreit werden, wodurch seiner Tätigkeit der Charakter des Handwerksmässigen genommen wird.

Wenn aber die Berufsbildung vertieft und erweitert werden soll, ist es unumgänglich nötig, die Bildungszeit des Lehrers zu verlängern. Dadurch wird es möglich werden, die beruflichen Fächer auf eine Zeit zu verschieben, da der Zögling einmal geistig reifer und zweitens durch andere Disziplinen so vorbereitet ist, dass er dem Unterricht in den fachwissenschaftlichen Disziplinen mit viel grösserem Gewinn folgen kann. Ich habe bereits einigemale Gelegenheit gehabt, Zöglinge von 19 und 20 Jahren in die fachwissenschaftlichen Gebiete einzuführen, und ich bin jedesmal überrascht gewesen, in wie weit höherem Masse sie diesen Wissenschaften Interesse und Verständnis entgegenbringen, und wie sehr sie ihren um ein Weniges jüngeren Mitschülern in der Reife des Urteils überlegen sind. In dieser Zeit bedeuten eben ein oder zwei Jahre Altersunterschied sehr viel. Heute wird, wie ein Vergleich der Lehrpläne der verschiedenen schweizerischen Seminarien zeigt, zumeist schon im zweiten Jahreskurs mit der Fachbildung begonnen, sei es mit dem Unterricht in Psychologie, Geschichte der Pädagogik, Methodik oder sogar in systematischer Pädagogik. Das ist entschieden zu früh, bei solchem Vorgehen muss das Verständnis leiden, oder dann werden eben diese Disziplinen in einer Weise betrieben, wie es im Interesse einer gründlichen Fachbildung nicht geschehen sollte. Durch eine Verlängerung der Bildungszeit könnte endlich ein von der Lehrerschaft längst aufgestelltes Postulat, die Trennung der allgemeinen von der Berufsbildung verwirklicht werden.

Eine Ausdehnung der Bildungszeit ist nach zwei Richtungen denkbar; entweder kann man ein weiteres Seminarjahr nach oben oder nach unten ansetzen; von ungleich höherem Werte wäre natürlich die Verlängerung der Bildungszeit nach oben; denn es ist gar keine Frage, dass heute überall in der Schweiz die Lehrer zu früh ins Amt eintreten, in einem Alter, da Persönlichkeit und Charakter noch zu wenig ausgebildet sind, als dass sie eine erspriessliche erzieherische Tätigkeit auszuüben imstande wären.

Schon im Jahre 1853 wies ein verdienter Schweizerischer Schulmann, Heinrich Grunholzer, auf die schwierige Aufgabe der Seminarien hin, oft mangelhaft vorgebildete Leute in einer so kurz bemessenen Zeit zu dem wichtigen Berufe des Erziehers zu befähigen. „Ihre Zöglinge treten alsbald in eine wichtige amtliche Stellung ein,“ schreibt er, „wo jeder Missgriff in der Berufsausübung, jeder Missstritt im sittlichen Lebenswandel dem öffentlichen Urteil ausgesetzt und von wichtigen Folgen ist, und dies in der ersten Jünglingszeit, da den Zöglingen anderer Anstalten so manches noch durch die Natur des Jugendlebens entschuldigt wird.“ Und auch im Volke scheint man der Ansicht zu sein, dass die Lehrer zu unfertig, in allzu jugendlichem Alter ihre erzieherische Tätigkeit beginnen müssen. In dem letzten der zürcherischen Erziehungsdirektion zugegangenen Jahr-fünftbericht über das Volksschulwesen finden sich bittere Klagen hierüber von seiten kleinerer Landgemeinden, dass sie dazu berufen seien, die Lehrer für die grösseren Gemeinden heranzubilden und sich stets mit ungenügend vorgebildeten Lehrkräften begnügen müssten.

Die tiefgreifendste Forderung erführe die Ausbildung der Lehrer ohne Zweifel durch Angliederung eines weiteren Jahres nach oben. In den meisten deutschen Staaten beginnen die Lehrer mit dem zurückgelegten 20. oder gar 21. Altersjahr ihre praktische Tätigkeit, in der Schweiz mit dem zurückgelegten 19. oder gar 18. Jahre. Leider stehen aber der Realisierung dieser Forderung, der Angliederung eines weiteren Bildungsjahres nach oben, erhebliche Schwierigkeiten ökonomischer Natur entgegen.

Weit leichter wäre eine Erweiterung der Seminarkurse nach unten zu erreichen. Der Eintritt ins Seminar sollte nach dem achten Jahre der Volksschule, also nach zurückgelegtem 14. Altersjahr erfolgen. Schon dies wäre entschieden ein Gewinn; denn dadurch kämen die Zöglinge ein Jahr früher in ein ihren Fähigkeiten und dem Zweck ihrer Studien angemesseneres Milieu. Ich möchte, was diese

Frage anbelangt, nur mit den Verhältnissen im Kanton Zürich exemplieren, ähnliches wird auch anderorts zu finden sein. Im Kanton Zürich treten die Zöglinge nach Absolvierung eines dreijährigen Kurses der Sekundarschule ins Seminar ein. Die zürcherischen Sekundarschulen haben eine doppelte Aufgabe; einmal holt hier die grosse Masse des Volkes ihre letzte, für das praktische Leben notwendige Bildung, anderseits aber bereiten diese Schulen zum Übertritt in die Mittelschulen vor.

Dieser Doppelaufgabe können sie aber nicht leicht und namentlich nicht unter ungünstigen Verhältnissen gerecht werden. Etwa die Hälfte der Sekundarschulen sind ungeteilte Schulen, d. h. es werden alle drei Klassen, die die ganze Abteilung umfasst, von einem Lehrer nebeneinander unterrichtet. Namentlich an solchen ungeteilten, also dreiklassigen Sekundarschulen wird eine besondere Be rücksichtigung der an die Mittelschulen übertretenden Schüler sehr erschwert, und es wird auch dem fleissigsten und gewissenhaftesten Lehrer kaum möglich sein, seine Schule auf die Höhe einer geteilten zu bringen. So kommt es, dass heute im ersten Seminarkurs Unterrichtsstoff wiederholt und durchgenommen werden muss, der eigentlich zum Penum der Sekundarschule gehört, nur um die Vorbildung der Neueingetretenen etwas einheitlich zu gestalten. Dadurch geht aber viel Zeit verloren. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn die künftigen Lehrer schon nach acht Jahren ins Seminar aufgenommen würden, wodurch ohne Verlängerung der gesamten Bildungszeit doch eine Vertiefung und Verbesserung der allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung erreicht und überdies mehr Zeit für die berufliche Aus rüstung gewonnen würde.

Durch beide Formen der Reorganisation wäre es ohne Zweifel möglich, die allgemeine und die Berufsbildung völlig zu trennen, wie dies bereits mustergültig im Seminar in Lübeck durchgeführt worden ist. Bei den bestehenden Verhältnissen wird der Seminarzögling von den vielen Disziplinen, die der allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung dienen, so sehr in Anspruch genommen, dass eine Konzentration auf die beruflichen Fächer, wie es durchaus wünschbar wäre, nicht möglich ist. Manche halten der Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung entgegen, dass es nicht zweckmässig sei, die pädagogischen Fächer auf eine so kurze Zeit zusammenzudrängen, da die eine Disziplin die andere voraussetze, beispielsweise systematische Pädagogik und Methodik die Psychologie. Doch kann man dem entgegenhalten, dass heute die Verhältnisse noch viel ungünstiger liegen,

indem der Unterricht in den pädagogischen Fächern erteilt werden muss, bevor die Grundlagen hiefür gewonnen sind; denn die pädagogischen Disziplinen setzen Kenntnisse in andern Wissenszweigen voraus, so die Geschichte der Pädagogik die Weltgeschichte, die Psychologie die Anthropologie und Physik. Bei der Zeit, die durch eine Trennung in angedeutetem Sinne für die berufliche Bildung gewonnen würde, liessen sich die pädagogischen Fächer sehr wohl so gruppieren, dass sie in Zusammenhang miteinander gebracht werden könnten.

Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung ist übrigens ein altes Postulat der Lehrerschaft, das vom schweizerischen Lehrerverein schon 1877, von der zürcherischen Schulsynode 1871 und 1887 aufgestellt worden ist. Bei den übrigen Berufsarten ist diese Trennung längst durchgeführt, nur bei der Ausbildung des Lehrers soll dieser Grundsatz nicht massgebend sein.

Wenn man aber eine Trennung der allgemeinen und beruflichen Bildung vorsieht, dann fragt es sich, ob überhaupt noch die Notwendigkeit besteht, dass die Lehrer ihre allgemeine Bildung an besondern Seminarien erhalten, oder ob es nicht weit zweckmässiger wäre, diesen Teil der Ausbildung an die Mittelschulen (Realgymnasien und obere Realschulen) zu verlegen. Die Kandidaten des Lehramtes hätten sich dort durch eine Prüfung über ihre allgemein-wissenschaftliche Bildung auszuweisen, wornach sie erst mit dem eigentlichen Berufsstudium an einer besondern Fachschule beginnen würden. Dadurch könnte sich der Staat auch ganz beträchtliche Kosten sparen; denn es wäre dann nur nötig, die bestehenden Mittelschulen weiter auszubauen, d. h. ihnen noch eine besondere Abteilung für die Fachbildung der Lehrer anzugehören. Solcher Vereinigungen des Seminars mit der Kantonsschule haben heute bereits eine Reihe von Kantonen, und die Erfahrungen, die man bisher damit gemacht, sind unseres Wissens nur gute. Es wäre entschieden in mancher Hinsicht von grossem Vorteil, wenn der Lehrer seine allgemeine Bildung gemeinsam mit den Vertretern anderer Berufsarten bekäme. Das Ansehen des Lehrerstandes würde gewinnen, und die Arbeit des Volksschullehrers würde eine ganz andere Einschätzung erfahren. Die Seminarausbildung trägt etwas Kastenmässiges an sich, das das Standesansehen schädigt.

Man hat der Forderung, die allgemeine Bildung an die Kantonsschule zu verlegen entgegengehalten, dass dadurch das Niveau des Lehrerstandes herabgedrückt würde, indem sich jeweilen nur die weniger begabten oder schulmüden Abiturienten der Kantonsschule, oder alle die, denen die Energie zur Absolvierung eines mehrjährigen Hoch-

schulstudiums fehlt, dem Lehrerberufe zuwenden werden. Diese Befürchtung ist nicht zu hegen; denn bei der Berufswahl spielen eben auch Gründe finanzieller Natur eine grosse Rolle. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen übrigens solche Befürchtungen gar nicht. In den letzten Jahren haben sich beispielsweise eine Reihe von Abiturienten der Kantonsschulen in Zürich und Winterthur schon bei ihrem Eintritt in diese Schule entschlossen, sich dem Lehrerberuf zuzuwenden.

Auch liesse sich der Zudrang wenig befähigter Elemente viel besser vermeiden, als bei der Seminarbildung; man könnte einfach für die Zulassung zum Berufsstudium eine gewisse Durchschnittszensur der Ergebnisse der Maturitätsprüfung verlangen. Beim Eintritt der Zöglinge ins Seminar weiss man viel weniger, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind, als von den Abiturienten der Kantonsschule; denn für die Wahl des Berufes sind in solch jugendlichem Alter meist ganz andere Momente ausschlaggebend. Die Kosten für die Lehrerbildung würden durch diese Organisation eher vermindert. Die Gründungen der Lehrerseminare fallen zumeist in eine Zeit, da die Verkehrsverhältnisse noch nicht so entwickelt waren, wie heute; die Kantonschulen sind infolge ihrer zentralen Lage auch leicht den Schülern entfernter liegender Kantonsteile zugänglich. Die Kosten, die der Staat durch Eingang besonderer Lehrerbildungsanstalten einsparen würde, könnten zum Teil zur Erhöhung und Vermehrung der Stipendien für Lehramtskandidaten Verwendung finden.

In den Universitätskantonen würde sich sodann die Möglichkeit bieten, die Fachbildung der Lehrer an die Universität zu verlegen, wie dies seit 1892 in Basel und seit Herbst 1907 in Zürich versuchsweise eingeführt ist. Als Beleg, dass man auch in den Kreisen der Seminarlehrer solchen Gedanken sympathisch gegenübersteht, soll folgendes dienen. Über die Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern in Basel hat Seminardirektor Dr. Zollinger in Küsnacht im Jahre 1905 eine einlässliche Darstellung zuhanden des Erziehungsdepartements des Kt. Baselstadt ausgearbeitet; ein eingehender Bericht über dieselbe Veranstaltung findet sich auch von Dr. X. Wetterwald in den „Pädagogischen Blättern für Lehrerbildung und die Lehrerbildungsanstalten“ (Jahrgang 1909). Am schweizerischen Lehrertag in Schaffhausen im Jahre 1907 stellte Seminardirektor Zollinger diesen Bildungsweg als vorbildlich hin, und in dem Bericht an das Erziehungsdepartement heisst es: „Dieser Art der Lehrerbildung gehört die Zukunft. Die Forderung, dass der künftige Primarlehrer im Besitze eines Maturitätszeugnisses sein muss, schiebt die Entscheidung der Berufswahl auf einen Zeit-

punkt hinaus, wo der junge Mann sich darüber klar sein kann, ob er zum Lehrerberufe tauge. Die wissenschaftliche Vorbildung, die das obere Gymnasium oder die obere Realschule vermittelt, bietet eine sichere Grundlage für das pädagogische Studium, dem sich der Kandidat fast ausschliesslich widmen kann und durch die Teilung der Prüfung in eine wissenschaftliche und pädagogische wird zudem einer Überbürdung der Kandidaten vorgebeugt.“ Ganz ähnlich äusserte sich Prof. Lüthi, Seminarlehrer in Küsnacht an der zürcherischen kantonalen Delegiertenversammlung im Jahre 1906; er wünschte, dass mit der Zürcher Universität ein pädagogisches Seminar, eine pädagogische Akademie, ein Lehrerseminar oder wie man diese Anstalt taufen wolle, vereinigt werde, an der alle zürcherischen Volksschullehrer herangebildet werden sollen. Ein ganzes System von Übungsklassen, die ja in der Stadt leicht zu finden wären, würde Gelegenheit geben, die verschiedenen Schulstufen und Schulsysteme kennen zu lernen und sich praktisch zu betätigen.

Man hat der Ausbildung von Primarlehrern an der Universität vorgeworfen, dass die beruflichen Fächer auf zu kurze Zeit zusammen gedrängt werden, und dass die Kandidaten sich praktisch betätigen müssen, bevor sie genügend theoretisch darauf vorbereitet sind. Diese Aussetzungen sind gar nicht zutreffend. Jede Woche wohnen beispielsweise in Zürich die Kandidaten des Lehramtes sechs Stunden den Lektionen in den verschiedenen Abteilungen der Übungsschule bei; diese Lektionen werden hernach in besonderen Stunden in Beisein der betreffenden Klassenlehrer eingehend besprochen; daneben halten die Kandidaten selbst Lehrübungen. Außerdem wird ihnen Gelegenheit geboten, in den drei Abteilungen der Übungsschule je eine Woche lang, im ganzen also während drei Wochen, sich noch besonders zu betätigen. Bevor die Kandidaten selbst Lehrübungen halten dürfen, werden ihnen 24 solche durch die Lehrer der Übungsschule gezeigt. Über diese Lektionen haben sie jeweilen schriftliche Berichte auszuarbeiten, die als Grundlage der nachfolgenden Besprechungen dienen. Ferner erhalten die Kandidaten entsprechende Themata zur selbständigen Ausarbeitung, die zur Erleichterung in der Regel im Anschluss an die behandelten Lektionen gewählt werden. Diese Entwürfe werden jeweilen eingehend besprochen und diskutiert. Erst nachdem die Kandidaten auf diese Art 24 Lektionen durch die Lehrer der Übungsschule kennen gelernt und selbst 12 eigene Entwürfe ausgearbeitet haben, dürfen sie selbst Lehrübungen halten. Daneben geht natürlicherweise die theoretische Einführung in die Methodik der ein-

zernen Unterrichtsfächer. Da wird man denn doch kaum mehr zu behaupten wagen, dass bei der Ausbildung an der Hochschule die Kandidaten bei Beginn der praktischen Übungen zu wenig vorbereitet seien. Was speziell die methodische Ausbildung, sowohl nach der theoretischen wie praktischen Seite anbetrifft, so können bei der Universitätsbildung Verhältnisse geschaffen werden, wie sie die Lehrerseminarien infolge ihrer Organisation, insbesondere bei dem Nebeneinander der allgemein-wissenschaftlichen und der beruflichen Ausbildung gar nicht zu bieten imstande sind.

Nicht so günstig aber liegen die Verhältnisse, was die übrige Seite der pädagogischen Ausbildung anbelangt. Die Kandidaten sind gehalten, auch Vorlesungen in Psychologie, systematischer Pädagogik und Geschichte der Pädagogik zu besuchen, und zwar gemeinsam mit andern Zuhörern. Das ist jedoch insofern von Nachteil, als sie diese Disziplinen von der rein theoretischen Seite behandelt zu hören bekommen und nicht im Hinblick auf ihre Bedeutung für eine praktische, erzieherische und Unterrichtstätigkeit. Die Dozenten der in Frage kommenden Wissenschaften können eben in ihren Vorlesungen auf die vorläufig verhältnismässig kleine Zahl von Lehramtskandidaten nicht genügend Rücksicht nehmen, und überdies kennen sie selbst zumeist die Volksschule zu wenig, als dass sie den besonderen Bedürfnissen der Kandidaten des Lehramtes Rechnung tragen könnten. Dazu kommt noch, dass die Abiturienten der Mittelschulen für diese Fächer gar keine Vorbildung mitbringen.

Da sind denn zwei Semester nicht ausreichend, um sich in diese ausgedehnte und schwierige Materie genügend zu vertiefen. Nach dieser Seite ist die Ausbildung der Primarlehrer an der Hochschule noch reformbedürftig. Diese Reform würde darin bestehen, dass einmal die Abiturienten der Kantonsschule, die sich dem Lehramt zu widmen gedenken, in der obersten Klasse eine Einführung in die Psychologie bekämen, und dass dann an der Universität noch besondere Kurse in Pädagogik und Psychologie, namentlich in vermehrtem Masse sogenannte Seminarübungen, organisiert würden, bei denen die Bedürfnisse der Kandidaten des Lehramtes für die Berufsbildung eingehende Berücksichtigung fänden. Durch die Verlegung der Fachkurse an die Universität könnten die Lehramtskandidaten die vielen Gelegenheiten, die die Universitätsstädte für die weitere Ausbildung in den Kunstoffächern, im Zeichnen, Singen, Turnen bieten, benutzen und sich jeweilen mit den neuesten Strömungen auf diesen Gebieten vertraut machen. Auf diese Weise würde endlich Zeit gefunden, die

verschiedenen Klassenkombinationen und Schulverhältnisse durch häufige Schulbesuche aus eigener Anschauung kennen zu lernen und einen Einblick in die mannigfaltigen Einrichtungen für Jugendfürsorge zu gewinnen. Mit diesen Fachkursen müssten Laboratorien für experimentelle Pädagogik verbunden werden, wie sie bereits in München und Leipzig bestehen, die Zentralstätten wären, allwo Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens auf ihre Zulässigkeit hin theoretische und praktische Prüfung fänden. Wenn die berufliche Ausbildung noch nach dieser Seite etwas verbessert würde — und dem stehen gar keine Schwierigkeiten im Wege — dann dürften diese Fachkurse an der Universität das Ideal aller Lehrerbildung darstellen.

Natürlich ist es eine Utopie, die Lehrerbildung in den verschiedenen Kantonen einheitlich organisieren zu wollen; entsprechend dem eigenartigen Bildungswesen jedes einzelnen Kantons werden sich auch die Einrichtungen für Heranbildung von Lehrern für die Volksschule verschieden gestalten.

Man hat eingewendet, dass sich die an der Universität ausgebildeten Lehrer kaum mehr verstehen können, Anstellung in kleineren Landgemeinden zu nehmen. Genau dieselben Befürchtungen hatte man vor mehr als hundert Jahren hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer an besondern Seminarien gehegt. Prof. Schulthess riet dem zürcherischen Erziehungsrat im Jahre 1798 dringend von der Errichtung besonderer Lehrerseminarien ab; denn dergleichen Institute in einer Stadt oder in einem stadtähnlichen Orte seien für junge Leute vom Lande gefährlich; „denn sie lernen wie Herren agieren, werden Stutzer und nehmen einen dummen Hochmut an, der nachher, wenn sie in ihr Dorf und unter ihr niederes Dach zurückkehren sollen, eine fatale Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, einen vornehmen Ekel gegen alles, was um sie her ist, Trotz gegen Obere und Neuerungssucht zur Folge hat. Solche halbgelehrte Narren würden besonders die Pfarrer verachten und ihnen auf keine Weise nachstehen wollen.“

Wie wir heute über solche Äusserungen lächeln, so wird man einst über die Befürchtungen lächeln, dass es infolge der Hochschulbildung nicht mehr möglich sein werde, Lehrer für kleine Landgemeinden zu gewinnen. Schon jetzt wirken eine Anzahl an der Universität ausgebildeter Lehrer und Lehrerinnen in solchen Landgemeinden, und wenn diese ihren Wirkungskreis zu wechseln suchen, so tun sie das aus demselben Grunde, wie der seminaristisch gebildete Lehrer, nämlich zumeist, um ihre ökonomische Lage zu verbessern.

Aber etwas sollte endlich einmal in der Frage der Lehrerbildung geschehen. Seit Jahrzehnten spricht und redet man davon; nun gilt es wieder einmal zu handeln.

Unsere Vorschläge gehen dahin:

1. Die Ausbildung der Volksschullehrer hat den erhöhten Anforderungen der Zeit entsprechend überall eine Verlängerung und Vertiefung, insbesondere nach der beruflichen Seite zu erfahren.
 2. Diese Verlängerung der Ausbildung ist anzustreben durch An gliederung eines weiteren Bildungsjahres, am besten nach oben oder mindestens nach unten.
 3. Die berufliche Bildung ist von der allgemein-wissenschaftlichen zu trennen.
 4. Die Kandidaten des Lehramtes erwerben sich ihre allgemein-wissenschaftliche Bildung an der Gymnasial- oder Realabteilung der Kantonsschule; für die berufliche Bildung werden besondere Fachkurse, sei es an der Kantonsschule oder an der Universität errichtet.
-
-